

## **Aus der Sitzung des Gemeinderats am 21.04.2026**

### **Gemeinde Egenhausen macht Weg für neuen Lebensmittelmarkt frei**

Die Gemeinde Egenhausen stellt die Weichen für eine bessere Nahversorgung: Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Zwischen Freudenstädter und Beihinger Straße“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Lebensmittelmarktes sowie von bis zu zwei Mehrfamilienhäusern geschaffen werden.

Geplant ist das Vorhaben auf einer rund 0,73 Hektar großen Fläche südlich der Freudenstädter Straße mit Anbindung an die Beihinger Straße. Eine private Erschließungsstraße soll künftig beide Straßen miteinander verbinden und die Gebäude zugänglich machen. Auch das denkmalgeschützte Gebäude in der Freudenstädter Straße 5 wird in die Planungen integriert.

Die Zufahrtssituation wurde bereits im Vorfeld mit den zuständigen Fachbehörden abgestimmt. Demnach soll die Zufahrt nicht direkt im Bereich der großen Kreuzung erfolgen, sondern weiter in Richtung Pfalzgrafenweiler, um eine verkehrlich sinnvolle und sichere Erschließung zu gewährleisten.

Hintergrund des Projekts ist die derzeit eingeschränkte Nahversorgung in Egenhausen. Eine Analyse zeigt, dass die Verkaufsflächen im Lebensmittelbereich deutlich unter dem Durchschnitt liegen und Kaufkraft in umliegende Orte abfließt. Zudem ist die Zukunft des bestehenden kleinen Nahkauf-Marktes im Ortskern langfristig nicht gesichert. Der neue Standort soll daher eine nachhaltige und zukunftsfähige Versorgung gewährleisten.

Bürgermeister Sven Holder zeigt sich zugleich dankbar für das bestehende Angebot im Ort. Er betont, dass der vorhandene Nahkauf-Markt eine wichtige Rolle für die Nahversorgung spiele und appelliert an die Bevölkerung, diesen weiterhin zu unterstützen und vor Ort einzukaufen. Gleichzeitig macht er deutlich, dass nun eine einmalige Zukunftsperspektive für unsere Gemeinde besteht: „Mit dem neuen Projekt haben wir die Chance, unsere örtliche Grund- und Nahversorgung langfristig zukunftsfähig aufzustellen und weiterzuentwickeln“, so der Bürgermeister.

Die Fläche befindet sich in Privateigentum. Durch den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird die Kostentragung zwischen Gemeinde und Privatinvestor geregelt.

Das Verfahren wird im Regelverfahren durchgeführt, einschließlich einer Umweltprüfung sowie der Erstellung eines Umweltberichts und eines Grünordnungsplans. Der bestehende Flächennutzungsplan sieht für das Gebiet bereits ein Mischgebiet vor, sodass der Bebauungsplan daraus entwickelt werden kann. Ein Waldumwandlungsverfahren ist voraussichtlich nicht erforderlich.

Das Planungsbüro Gall und Gärtner wurde mit der Ausarbeitung des Bebauungsplans beauftragt und wird voraussichtlich bis zur Sommerpause einen ersten Entwurf vorlegen. In der aktuellen Sitzung wird auf Grundlage des Abgrenzungsplans der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst.

Mit diesem Schritt schafft die Gemeinde die Grundlage, um die Nahversorgung zu stärken und gleichzeitig neuen Wohnraum zu ermöglichen.



### **Egenhausen schreibt Stromkonzession neu aus**

Der Gemeinderat hat die Ausschreibung der Stromkonzession einstimmig beschlossen. Hintergrund ist das Auslaufen des bestehenden Konzessionsvertrags mit der Netze BW GmbH zum 31. Dezember 2028.

Wie gesetzlich im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vorgesehen, wird das Verfahren frühzeitig eingeleitet. Die Veröffentlichung im Bundesanzeiger ist für Mai oder Juni 2026 geplant, interessierte Unternehmen haben anschließend drei Monate Zeit zur Interessenbekundung.

Bürgermeister Sven Holder wies in der Sitzung darauf hin, dass der bisherige Netzbetreiber bereits Interesse an einer weiteren Zusammenarbeit signalisiert habe und sich voraussichtlich erneut bewerben werde.

Der neue Konzessionsvertrag für das Stromverteilnetz soll eine Laufzeit von maximal 20 Jahren haben.

### **Zwei Bauplätze im Gebiet „Walddorfer Straße“ werden öffentlich ausgeschrieben**

Die Flächen waren ursprünglich im Zuge des Umlegungsverfahrens 2021 mit einer Kaufoption für Grundstückseigentümer reserviert, die einen Großteil der Flächen eingebracht hatten.

Nachdem die Familie nun auf ihr Kaufrecht verzichtet hat, können die Grundstücke früher als geplant veräußert werden.

Die Grundstücke (719 m<sup>2</sup> und 509 m<sup>2</sup>) sollen im Mai/Juni 2026 im Mitteilungsblatt sowie online angeboten werden. Der von der Verwaltung vorgeschlagene Quadratmeterpreis von 220 Euro wurde im Gremium beraten, letztlich mehrheitlich als angemessen bewertet.

Die bestehenden Vergabekriterien bleiben unverändert bestehen. Auch die Bauverpflichtung von drei Jahren ab Kaufvertrag gilt weiterhin.

Für die **Sanierung und Erweiterung der Grundschule** wurden die WDVS- und Außenputzarbeiten ausgeschrieben. Insgesamt gingen drei Angebote ein, die fachlich und rechnerisch durch das Planungsbüro geprüft wurden.

Den Zuschlag erhielt die wirtschaftlichste Bieterin, die Lemle-Letzgus GmbH aus Waldachtal, mit einem Angebotspreis von 234.262,77 € (brutto). Dieser liegt deutlich unter der zuvor veranschlagten Kostenkalkulation von 280.920,33 € (brutto).

### **Lärmschutzwall am Sportgelände**

Beraten wurde auch die geplante Errichtung eines Erdwalls auf dem Gelände des 1. FC Egenhausen zur Verbesserung des Lärmschutzes für die angrenzende Wohnbebauung.

Grundlage der Entscheidung sind die vorliegenden Antragsunterlagen sowie eine aktualisierte Lärmprognose eines Fachbüros. Entscheidend ist, dass der Erdwall so gestaltet und ausgeführt wird, dass alle rechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Nur unter dieser Voraussetzung kann der Wall seine Funktion erfüllen und die zulässigen Lärmwerte zum Schutz der Anwohner sicherstellen.

Der geplante Wall soll eine Höhe von bis zu 3,50 Metern und eine Länge von rund 118 Metern erreichen. Der beauftragte Planer erläuterte, dass der Wall bewusst etwa 2,5 Meter länger geplant wurde, als es das Lärmschutzgutachten zwingend erfordert. Damit soll ein zusätzlicher Schutz für möglichst viele Anwohner erreicht werden.

Aus der Mitte des Gemeinderats kam zudem der Hinweis, die Genehmigungsbehörde möge prüfen, ob der Wall im Bereich in Richtung Spielplatz in einer Art L-Form erweitert werden kann. Ziel ist es, den Lärmschutz auch an dieser Stelle noch weiter zu verbessern.

Ein weiterer Punkt betrifft die Zukunft des Walls: Die Unterhaltung, Pflege und Begrünung sollen nach Fertigstellung in der Verantwortung des Vereins als Bauherr liegen.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorhaben grundsätzlich zu. Dabei wurde ausdrücklich betont, dass die konkrete Ausführung des Erdwalls den rechtlichen Anforderungen entsprechen muss, damit der angestrebte Nutzen als wirksamer Lärmschutz für den Kunstrasenplatz erreicht werden kann. Mit der Umsetzung der Maßnahme verbindet sich zugleich die Hoffnung, dass im Sinne einer guten Nachbarschaft zwischen den Anwohnern und dem 1. FC Egenhausen wieder mehr Ruhe einkehrt und insbesondere wieder eine gute Kommunikation stattfindet.

Aus der Mitte des Gremiums wurde das **Verkehrsaufkommen am neuen Interimsstandort der Grundschule** thematisiert. Die Gemeinde kündigte an, die gefährlichen Geschwindigkeiten mithilfe von Anzeigedisplays zu überprüfen und bei Bedarf eine offizielle Geschwindigkeitskontrolle über das Landratsamt zu veranlassen.

Zudem wurde angesprochen, dass es infolge des bestehenden Parkverbots zu den Bring- und Abholzeiten vermehrt zu unübersichtlichen Verkehrssituationen kommt, da Eltern auf umliegende Straßen und Kreuzungsbereiche ausweichen und diese teilweise zuparken. Diese Situation ist so nicht wünschenswert; die Verwaltung wird daher erneut an die Eltern appellieren, die Verkehrssituation zu entzerren und Rücksicht zu nehmen.

Weiterhin wurde auf eine aktuelle Maßnahme des Abwasserzweckverbands Altensteig hingewiesen, der derzeit eine Kanalsanierung im Bereich des Bömbachs durchführt.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung wurde bekanntgegeben, dass der Pachtvertrag mit dem Schäfer um weitere fünf Jahre verlängert wurde. Mit diesem langfristigen Vertrag ist die für die Natur und Artenvielfalt wichtige Schafbeweidung im Naturschutzgebiet Egenhäuser Kapf für die nächsten Jahre sichergestellt.

Bekanntgegeben wurde auch, dass Lukif-Mittel aus Bundes-Sondervermögen (1,357 Mio. €) für das Projekt „Erweiterung und Sanierung Grundschule“ angemeldet wurden und zeitnah abgerufen werden.

Die Inbetriebnahme des Hochbehälters an der Chaussee fand am Dienstagvormittag statt. Derzeit wird die wichtige Verbindung/Vernetzung vom HB zum Bauhofgebäude vorbereitet. Die Notstromversorgung für diesen Behälter wurde eingeplant, ausgeschrieben und umgesetzt. Der Anschlusskasten am äußeren Zählerschrank wird noch von der Firma SAB geliefert und montiert. Die technischen Voraussetzungen im Schaltschrank sind bereits vollständig vorbereitet.

Im Zeitraum 15.06. bis 05.07.2026 findet wieder die Aktion „Stadtradeln“ statt. Nähere Infos dazu folgen Anfang Mai.